



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Samtgemeinde Elbtalaue

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 3 |
| 1.2 | Prüfungsgegenstand | 3 |
| 1.3 | Durchführung der Prüfung | 3 |
| 1.4 | Prüfung der Vorjahre und Entlastung | 3 |
| 1.5 | Übernahme der Bilanzpositionen | 4 |
| 2 | Haushaltssatzung | 4 |
| 3 | Jahresabschluss | 4 |
| 3.1 | Allgemeines | 4 |
| 3.2 | Ergebnisrechnung | 4 |
| 3.2.1 | Gesamt-Ergebnisrechnung | 4 |
| 3.2.2 | Haushaltsüberschreitungen/Budgets | 5 |
| 3.2.3 | Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets | 6 |
| 3.3 | Finanzrechnung | 7 |
| 3.3.1 | Gesamt-Finanzrechnung | 7 |
| 3.3.2 | Teil-Finanzrechnungen | 9 |
| 3.4 | Bilanz | 10 |
| 3.4.1 | Aktiva | 10 |
| 3.4.2 | Passiva | 11 |
| 3.4.3 | Angaben unter der Bilanz | 12 |
| 3.4.4 | Bewertung der Bilanz | 13 |
| 3.5 | Anhang | 13 |
| 3.6 | Anlagen zum Anhang | 13 |
| 3.6.1 | Rechenschaftsbericht | 14 |
| 3.6.2 | Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht | 14 |
| 3.6.3 | Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste | 14 |
| 4 | Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen | 15 |
| 4.1 | Wertberichtigung von Forderungen | 15 |
| 4.2 | Vergabe der Lieferung und des Aufstellens von Bänken und Abfallbehältern | 15 |
| 4.3 | Buchungen aus Anlass der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners | 15 |
| 4.4 | Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung | 16 |
| 4.5 | Eröffnungsbilanzkonto | 16 |
| 4.6 | Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 | 16 |
| 5 | Abschließende Prüfungsbescheinigung | 17 |

Abkürzungen

| | |
|---------------|--|
| AG Doppik | Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ |
| AIB | Anlage im Bau |
| ANL-Nr. | Anlagen-Nr. |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| ImmoWertV | Immobilienwertermittlungsverordnung |
| NKAG | Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011) |
| ND | Nutzungsdauer |
| NFAG | Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| Tz | Textziffer |
| VOB/A | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL/A | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A |
| WertV | Wertermittlungsverordnung |
| WertR | Wertermittlungsrichtlinien |

Anlagen

- Bilanz zum 31.12 2014
- Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2014
- Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2014

1 Vorbemerkung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Samtgemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen vorheriger Erörterungen nicht für erforderlich gehalten.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich bei der Samtgemeinde Elbtalaue auf den Jahresabschluss 2013. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters steht noch aus, folglich ebenso die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 2 NKomVG), verbunden mit Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG). Dies gilt entsprechend für die vorherigen Jahresabschlüsse 2010 – 2012. Die erforderlichen Verfahren sollen voraussichtlich im April 2017 eingeleitet werden.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 16.12.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 22.01.2014 die §§ 2, 4 und 5 der Haushaltssatzung genehmigt. Der Ergebnishaushalt weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 176.900 € im ordentlichen, aber einen Überschuss von 176.900 € im außerordentlichen Ergebnis aus (202.000 € ohne die lediglich planerisch vorgenommene Wegbuchung des sich ergebenden Überschusses von 25.100 €), der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 849.400 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Jürgen Meyer, hat die Bilanz sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 03.02.2017 festgestellt (§ 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs.2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

| | Haushaltsplan | Ergebnisrechnung | Verschlechterung (-) Verbesserung (+) |
|---|----------------------|-----------------------|--|
| Ordentliche Erträge | 14.622.200,00 € | 19.126.424,93 € | 4.504.224,93 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 14.799.100,00 € | 15.810.148,21 € | -1.011.048,21 € |
| Ordentliches Ergebnis | -176.900,00 € | 3.316.276,72 € | 3.493.176,72 € |
| Außerordentliche Erträge | 202.000,00 € | 68.326,34 € | -133.673,66 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 184.552,33 € | -184.552,33 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 202.000,00 € | -116.225,99 € | -318.225,99 € |
| Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-) | 25.100,00 € | 3.200.050,73 € | 3.174.950,73 € |

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 3.200.050,73 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 3.174.950,73 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ertragsüberschuss von 3.316.276,72 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Gegenüber dem Haushaltssoll konnte beim ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 3.493.176,72 € erzielt werden.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich unter anderem aus der Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage (3.000.000,00 €), sowie der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zusammen 1.598.443,23 €), wesentliche Mindererträge fielen hingegen bei den Erträgen aus der Auflösung von anderen Rückstellungen (101.413,00 €) an, weiterhin bei Zuweisungen vom Land (84.467,00 €) und bei Erstattungen des Landkreises und anderer Samtgemeinden (53.889,93 €). Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Zuführung zu Pensions – und Beihilferückstellungen (zusammen 1.052.651,75 €), bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen (85.161,79 €), bei Rechnungsprüfungsgebühren (54.712,57 €) und bei der Kreisumlage (50.740,00 €). Dem standen Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen (79.161,15 €), der Unterhaltung der Gebäude (55.556,16 €) und der „besonderen“ Unterhaltung der Gebäude (81.381,88 €) gegenüber.

Wesentliche außerordentliche Erträge ergaben sich aus periodenfremden Erträgen (41.498,80 €) und der Herabsetzung von Rückstellungen (24.155,76 €), außerordentliche Mindererträge entstanden durch die nicht realisierten Erträge aus Rückflüssen vom Wasserverband (202.000,00 €), die tatsächlich als Forderungsminderung gebucht wurden. Wesentliche außerordentliche Aufwendungen fielen an durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser 2013 (79.428,66 €), durch periodenfremde Aufwendungen (83.324,01 €) sowie durch den Abgang von Vermögen (17.035,20 €).

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine umfangreiche Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Mehrerträge innerhalb des Budgets berechtigen hingegen nicht zu Mehraufwen-

dungen; ungeachtet der Möglichkeit zur Deckung innerhalb des Budgets handelt es sich um über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 117 NKomVG. (Eine Ausnahme stellt nur die Zweckbindung von Erträgen gem. § 18 GemHKVO dar.) Die Rechtslage wurde im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 unter Tz 4.3 erläutert. Dies wurde jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht berücksichtigt, sodass die Darstellung bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der entsprechenden Anlage zum Anhang hinsichtlich der maßgeblichen Beträge von den nachfolgenden Feststellungen abweicht.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde umfasste fünf Fachbereichsbudgets und drei finanzwirtschaftliche Produktbudgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets „0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben“, „1 Zentrale Dienste“, „2 Finanzen“, „4 Bürgerservice“, 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen“ und 61201 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kasse)“ waren Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden konnten. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Samtgemeindebürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 10.000 € festgelegt. Soweit im Einzelfall diese Wertgrenze bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschritten werden soll, muss der Samtgemeinderat im Vorfeld hierüber beschließen. Derartige Beschlüsse liegen nicht vor.

Bei den Aufwandsüberschreitungen im Budget 4 handelt es sich allerdings um Aufwendungen, die auf Grund erhöhter Abschreibungen entstanden sind; bei dieser Aufwandsüberschreitung bedarf es gem. § 117 Absatz 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld. Im Budget 1 und in geringem Umfang im Budget 0 vermindern entsprechende Beträge die Mehraufwendungen, über die zu beschließen wäre, auf 136.551,09 € im Budget 1 und 855.680,19 € im Budget 0. Der letztgenannte Betrag ist jedoch auf erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen, für die nach der ab 01.11.2016 geltenden Fassung des NKomVG die gleiche Regelung gilt wie für erhöhte Abschreibungen. Im geprüften Zeitraum galt das allerdings noch nicht, sodass auch diesbezügliche Ausführungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu berichtigen sind. Die Überschreitung im Budget 2 von 151.285,09 € ist i.H.v. 94.959,09 € ebenfalls durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt. Die Überschreitung im Budget 61100 (48.136,35 €) wurde durch die höhere Kreisumlage, die Überschreitung im Budget 61201 (29.249,30 €) durch höhere Zinsen für Liquiditätskredite verursacht.

Die außerordentlichen Aufwendungen in den Budgets 0 (7.986,21 €), 1 (74.742,30 €), 3 (17.894,18 €) und 4 (83.929,64 €) sind zugleich Mehraufwendungen, wobei die drei zuletzt genannten die Unerheblichkeitsgrenze von 10.000 € überschreiten. Das gleiche gilt für die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets 1 (42.281,07 €), 2 (81.069,20 €), 4 (73.491,76 €), 61100 (48.224,00 €) und 61201 (38.160,24 €). Unerheblich ist hingegen die Mehrauszahlung im Budget 0 von 226,65 €.

Im investiven Bereich sind überplanmäßige Auszahlungen entstanden in den Budgets 1 (27.412,03 €), 3 (57.052,24 €) und 4 (57.720,15 €), wie in der entsprechenden Anlage zum Anhang näher erläutert. Entsprechendes gilt für die außerplanmäßige Auszahlung der 42.108,36 € für die Ratenzahlungen an den Wasserverband aus der Übergabe der Abwasserbeseitigung.

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrech-

nungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

| Budget Nr. | Produktbereich | Ansatz 2014 | Ergebnis 2014 | Saldo |
|------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| 0 | Vw.vorstand, Stabsst. | -818.300,00 € | -810.540,09 € | 7.759,91 € |
| 1 | Zentrale Dienste | -2.984.000,00 € | -3.323.851,71 € | -339.851,71 € |
| 2 | Finanzen | -488.800,00 € | -511.087,07 € | -22.287,07 € |
| 3 | Bau | -3.313.200,00 € | -3.161.574,10 € | 151.625,90 € |
| 4 | Bürgerservice | -1.004.300,00 € | -668.785,80 € | 335.514,20 € |
| 61100 | Steuern, allg. Zuw. | 9.139.900,00 € | 12.181.639,02 € | 3.041.739,02 € |
| 61200 | Sonst. allg. Finanzwirt. | -441.300,00 € | -412.776,02 € | 28.523,98 € |
| 61201 | Kasse | -64.900,00 € | -92.973,50 € | -28.073,50 € |
| | Gesamt: | 25.100,00 € | 3.200.050,73 € | 3.174.950,73 € |

Die Ergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen, in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und inwieweit diese von den zum Planansätzen abweichen. Wiedergegeben ist das Gesamtergebnis, hiervon abweichend verzeichnete das Budget 0 im ordentlichen Ergebnis -802.553,88 €, das Budget 1 -3.249.803,11 €, das Budget 2 -536.937,21 €, das Budget 3 -3.174.968,12 €, das Budget 4 -587.428,94 € und das Budget 61201 -100.895,02 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

| | Haushaltsansatz | Ergebnis | Verschlechterung (-) Verbesserung (+) |
|--|----------------------|-----------------------|--|
| I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | |
| Einzahlungen | 13.760.900,00 € | 16.935.910,78 € | 3.175.010,78 € |
| Auszahlungen | 13.920.100,00 € | 13.787.009,87 € | 133.090,13 € |
| Saldo | -159.200,00 € | 3.148.900,91 € | 3.308.100,91 € |
| II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit | | | |
| Einzahlungen | 388.200,00 € | 513.435,97 € | 125.235,97 € |
| Auszahlungen | 876.400,00 € | 579.270,28 € | 297.129,72 € |
| Saldo | -488.200,00 € | -65.834,31 € | 422.365,69 € |
| Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.) | -647.400,00 € | 3.083.066,60 € | 3.730.466,60 € |
| III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Einzahlungen | 488.200,00 € | 646.300,00 € | 158.100,00 € |
| Auszahlungen | 690.200,00 € | 698.316,33 € | -8.116,33 € |
| Saldo | -202.000,00 € | -52.016,33 € | 149.983,67 € |
| IV. Finanzmittelbestand | | | |
| Finanzmittelbestand lfd. Jahr | | 3.031.050,27 € | |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite) | | 11.318.456,85 € | |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite) | | 11.252.714,97 € | |
| Saldo | | 65.741,88 € | |
| Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres | | 1.093.645,55 € | |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) | | 4.190.437,70 € | |

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen von 1.521.122,34 € zur Verfügung. Nach 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 2.021.176,18 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.148.900,91 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist grundsätzlich Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune. Hierin enthalten sind allerdings auch „Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage“ in Höhe von 3.000.000,00 €; die Eigenfinanzierungskraft der Kommune ist daher immer auch in Relation zu einer erhaltenen Bedarfszuweisung zu betrachten.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 3.308.100,91 € verbessert, was jedoch weit überwiegend auf die genannte Bedarfszuweisung zurückzuführen ist.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 2014 insgesamt 513.435,97 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 231.438,15 € (davon Land 205.943,15 €, übrige 25.495,00 €), Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens 198.605,64 € (darunter 196.546,43 € vom Wasserverband zur Teilablösung eines Darlehens), Kanalbaubeiträge 51.518,78 € (davon 37.489,33 € auf unzutreffendem Sachkonto Erschließungsbeiträge) sowie Einzahlungen aus gewährten Darlehen 31.873,40 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind in Höhe von 291.903,45 € für Baumaßnahmen (darunter 126.559,14 € für Tiefbau) und in Höhe von 240.950,33 € für den Erwerb beweglichen Vermögens (darunter 110.874,45 € für Fahrzeuge) geleistet worden. Auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfallen 21.954,63 €, auf aktivierbare Zuwendungen an Dritte 24.459,27 € und auf die Aufstockung des Genossenschaftsanteils an der Volksbank 2,60 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 698.316,33 € nachgewiesen. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sind in Höhe von 646.300 € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgt.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz 2013. Die Gesamtsumme von 4.190.437,70 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014, dem der Bestand an Liquiditätskrediten gegenüberzustellen ist, vergl. Tz 3.4.2.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 31.016.368,74 € (Vorjahresbilanzwert: 28.565.246,33 €). Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| | Schlussbilanz 31.12.2013 | Schlussbilanz 31.12.2014 | Veränderung |
| 1. Immaterielles Vermögen | 1.938.980,75 € | 1.959.238,27 € | 20.257,52 € |
| 2. Sachvermögen | 19.246.613,13 € | 19.045.352,12 € | -201.261,01 € |
| 3. Finanzvermögen | 6.232.428,12 € | 5.778.117,64 € | -454.310,48 € |
| 4. Liquide Mittel | 1.093.645,55 € | 4.190.437,70 € | 3.096.792,15 € |
| 5. Aktive Rechnungs- abgrenzung | 53.578,78 € | 43.213,01 € | -10.365,77 € |
| Gesamt | 28.565.246,33 € | 31.016.358,74 € | 2.451.112,41 € |

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Schlussbilanz 2013 um 2.451.112,41 € (ca. 8,6 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von 101.557,44 € erhöht und durch Abschreibungen in Höhe 81.299,92 € vermindert, so dass es im Vergleich zum Vorjahreswert eine Erhöhung von 20.257,52 € zu verzeichnen gab.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen 670.961,87 €. Abgänge waren i.H.v. 12.443,45 € zu verzeichnen, Zugänge i.H.v. 482.144,31 € (jeweils ausschließlich Umbuchungen von 44.219,93 €).

Finanzvermögen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, dem Sondervermögen und den Forderungen aus Transferleistungen ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr waren zu verzeichnen bei den Beteiligungen um 2,60 € (Steigerung Genossenschaftsanteil Volksbank) auf 17.948,61 € und bei den sonstigen Vermögensgegenständen auf 149.250,46 €. Die Bilanzwerte verringerten sich bei den Ausleihungen auf 127.758,09 €, den öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 1.740.166,43 € und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 137.912,22 €.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2014 aufgeführt. Die Samtgemeinde verfügt über liquide Mittel i.H.v. 4.190.437,70 €. Die in der Bilanz ausgewiesenen

liquiden Mittel stimmen mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 43.213,01 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| | Schlussbilanz 31.12.2013 | Schlussbilanz 31.12.2014 | Veränderung |
| 1. Nettoposition, davon | -23.091.453,34 € | -20.230.235,06 € | 2.861.218,28 € |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | -24.401.287,64 € | -19.920.826,65 € | 4.480.460,99 € |
| 1.2 Rücklagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 Jahresergebnis | -10.616.795,25 € | -11.897.205,51 € | -1.280.410,26 € |
| 1.4 Sonderposten | 11.926.629,55 € | 11.587.797,10 € | -338.832,45 € |
| 2. Schulden | 40.569.700,27 € | 40.480.302,93 € | -89.397,34 € |
| 3. Rückstellungen | 11.050.499,40 € | 10.696.740,87 € | -353.758,53 € |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 36.500,00 € | 69.550,00 € | 33.050,00 € |
| Gesamt | 28.565.246,33 € | 31.016.358,74 € | 2.451.112,41 € |

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei ca. -65,2 %. (Vorjahr -80,8 %), der Anteil der Schulden bei ca. 130,5 % (Vorjahr 142,0 %). Die Schulden übersteigen damit weiterhin die Bilanzsumme, auch wenn eine positive Entwicklung erkennbar wird. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Erwirtschaftete Überschüsse sind allerdings zur Reduzierung des unter 1.1.2 geführten kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden, so dass sich in Folge der Reduzierung rechnerisch auch das Basis-Reinvermögen ändern kann. Im Vorjahr wurden ein Überschuss im ordentlichen

Ergebnis von 4.480,460,99 € und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 94.597,25 € erwirtschaftet. Der doppische Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 15.002.658,99 € erhöhte sich um diesen Fehlbetrag auf 15.097.256,24 €. Der Überschuss hingegen verringerte den im Basis-Reinvermögen nachgewiesenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss von 19.686.013,90 € auf 15.205.552,91 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

| Bilanzposition | 31.12.2014 |
|--|-------------------------|
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch) | -15.097.256,24 € |
| 1.3.2 Jahresüberschuss | 3.200.050,73 € |
| 1.3 Jahresergebnis | -11.897.205,51 € |

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.316.276,72 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 116.225,99 € zusammen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen. Bei Zugängen von 235.572,16 € (ohne eine Umbuchung von Position 1.4.5 i.H.v. 5.185,37 €) und einem Auflösungsbetrag von 574.404,61 € hat sich die Bilanzposition um 338.832,45 € vermindert. Auf Tz. 4.5 wird hingewiesen.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzierten sich um 21.433,04 €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 23.329,95 €, die Transferverbindlichkeiten um 37.784,61 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 6.849,74 €. Lediglich bei den Liquiditätskrediten ergab sich keine Veränderung bei einem Bestand von 30.000.000,00 €.

Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2013 um 353.758,53 € vermindert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 69.550,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bereits eingegangene Kostenbeteiligungen für die Internationale Grüne Woche 2015. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 2.019.703,05 € nach 2015 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

Bürgschaften bestehen in Höhe von insgesamt 11.619.625,00 €. Zum einen handelt es sich um eine Bürgschaft in Höhe von 136.625,00 € für die VERDO GmbH, zum anderen um eine Bürgschaft in Höhe von 11.483.000,00 € für den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAÖR seit 2013. Eine unter der Bilanz aufgeführte Bürgschaft beeinflusst den Haushalt zunächst nicht und führt daher auch zu keinen Buchungsvorgängen. Trotzdem stellen Bürgschaften ein gewisses Risiko dar. Kommt der Hauptschuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach und ist demzufolge mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ernsthaft zu rechnen, sind entsprechende Rückstellungen für Bürgschaften zu bilden.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28.565.246,33 € auf 31.016.358,74 € erhöht.

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen.

Die Passivseite weist eine erhebliche negative Nettoposition aus. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei ca. -65,2 %. (Vorjahr -80,8 %). Hieran sind zu nunmehr fast gleichen Teilen die von den Altsamtgemeinden übernommenen Sollfehlbeträge aus der Kameralistik in Höhe von noch 15.205.552,91 € und die Jahresfehlbeträge aus der Doppik in Höhe von insgesamt 15.097.256,24 € beteiligt. Sie prägen weiterhin die Nettoposition, welche deutlich macht, dass die Samtgemeinde weit überschuldet ist. Bei der Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahr zwar eine spürbare Verbesserung um rd. 2,86 Mio. € zu verzeichnen. Ohne die Bedarfszuweisung von 3 Mio. € wäre es allerdings nicht zu der positiven Veränderung gekommen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 24.625.045,82 € aus (Vorjahresbilanz 24.806.046,71 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (1.959.238,27 €) wird das Sachvermögen (19.045.352,12 €) und das Finanzvermögen ohne Forderungen (3.620.455,43 €) nachgewiesen.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 1.880.653,66 € aus (Vorjahresbilanz: 2.320.920,15 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 1.740.166,43 € aus. Eine Aufteilung der Forderungsfälligkeit wurde nicht vorgenommen. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 40.480.302,93 € (Vorjahresbilanz: 40.569.700,27 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

| | Betrag | Einwohner | je Einwohner (ca.) |
|----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stand am 01.01.2014 | | | |
| Kredite | 9.684.679,66 € | 20.633 | 469 € |
| Kreditneuaufnahme | 646.300,00 € | | |
| Tilgung | 677.733,04 € | | |
| Stand am 31.12.2014 | 9.653.246,62 € | 20.718 | 466 € |

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt wie ein Jahr zuvor 30.000.000 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Samtgemeinde insgesamt Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 2.019.703,05 €

gebildet und nach 2015 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Wertberichtigung von Forderungen

Der Sachverhalt wurde im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 an gleicher Stelle umfassend dargestellt. Zwar verminderten sich die bilanzierten Forderungen von 2,32 auf 1,88 Mio. €, die Abschreibungen auf Forderungen betragen aber lediglich 3.948,67 €. Es dürften daher weiterhin ältere Forderungen vorhanden sein, deren Werthaltigkeit zu überprüfen wäre.

4.2 Vergabe der Lieferung und des Aufstellens von Bänken und Abfallbehältern

Im Sommer 2014 wurden von einem Unternehmen Bänke und Abfallbehälter geliefert und durch ein anderes Unternehmen aufgestellt. Die Verdingungsunterlagen wurden dem RPA nachträglich zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich die folgenden, der Samtgemeinde mit Schreiben vom 08.10.2014 mitgeteilten Beanstandungen:

a) Lieferung

Für das Vergabeverfahren wurden nicht die aktuellen Vordrucke und Formulare des niedersächsischen Vergabehandbuchs VOL genutzt. Es wurde kein einheitliches Leistungsverzeichnis verwendet. Dem günstigsten Anbieter hätte nicht, wie geschehen, der Zuschlag erteilt werden dürfen, da aufgrund einer Bedingung des Unternehmens das Angebot gem. § 16 Abs. 3 d) VOL/A auszuschließen gewesen wäre.

b) Aufstellung

Für das Vergabeverfahren wurden nicht die aktuellen Vordrucke des Vergabehandbuchs des Bundes (VOB) genutzt. Es wurde kein einheitliches Leistungsverzeichnis verwendet, wodurch nicht vergleichbare Angebote abgegeben wurden, sodass die Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 S. 2 und 3 VOB/A aufzuheben gewesen und ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen gewesen wäre.

4.3 Buchungen aus Anlass der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Die Samtgemeinde organisierte die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch ein Fachunternehmen, und zwar auch für Bäume auf gemeindlichen und privaten Grundstücken. Pro Baum wurde ein Kostenanteil von 7,85 € erhoben, bei nichtkommunalen Grundstückseigentümern zudem eine Verwaltungskostenpauschale von 18,00 € nach der geltenden Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde. Aus- und Einzahlungen (einschließlich der Habenbuchungen von Kostenanteilen der Samtgemeinde) wurden auf dem Sachkonto 165155 „sonstige durchlaufende Posten“ vorgenommen. Richtig wäre es gewesen, Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt zu buchen. Entsprechend will die Samtgemeinde auch im Wiederholungsfall vorgehen.

Zudem wurden 13 Habenbuchungen versehentlich auf der Kostenstelle 12210400300 „Gewerbeangelegenheiten“ statt auf der richtigen Kostenstelle 12210400100 vorgenommen, darunter die mit den höchsten Teilbeträgen. So schloss das Konto auf der richtigen Kostenstelle mit einem Sollbestand von 33.346,67 € ab anstelle des zutreffenden Habenbestandes von 2.574,38 €. Nach Abzug eines Anfangssaldos von 23,51 € verbleiben 2.550,87 € für die Samtgemeinde, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in den Ergebnishaushalt umgebucht und als Verwaltungsgebühren eingenommen werden sollen. Hiervon hat die Samtgemeinde 1.574,00 € als Verwaltungskostenpauschale erhoben. Der sich somit ergebende Überschuss von 976,87 € ist weitestgehend darauf zurück zu führen, dass das Fachunternehmen die Behandlung von 5.370 Bäumen in Rechnung stellte, nach den Aufzeichnung begleitender Samtgemeindemitarbeiter aber 5.497 Bäume betroffen waren.

4.4 Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung

Auf der Passivseite der Bilanz ist weiterhin der Sonderposten Gebührenaussgleich für die Straßenreinigung in Höhe von 19.236,34 € aufgeführt. Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 unter Tz 4.6 erläutert, steht dieser Betrag dem Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue“ zu. Nach Auskunft des Kämmers wird der Sonderposten 2017 aufgelöst und der Betrag dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Der sich aus § 5 Absatz 2 NKAG ergebenden Verpflichtung, Kostenüberdeckungen (Gebührenüberzahlungen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, ist man jedoch letztlich nicht nachgekommen.

4.5 Eröffnungsbilanzkonto

Das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) ist ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten, welches nach Eröffnung der Anfangsbilanz des jeweiligen Jahres keinen Bestand ausweist. Bei der Samtgemeinde weist dieses Konto (800001) laut Summen- und Saldenliste der Sachkonten jedoch 977.487,88 € im Haben aus, und zwar unverändert seit der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue zum 01.01.2007. Nach Auskunft der Samtgemeinde hat dieses Konto keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung oder Bilanz. Da das EBK aber Teil der Buchführung der Samtgemeinde ist, wird empfohlen diese buchhalterische „Altlast“ aus den Anfangsbuchungen ggf. mit dem Softwareanbieter zu erörtern und zu bereinigen. Da das EBK bereits bei vergangenen Rechnungsprüfungen zu Nachfragen geführt hat, verbleibt diese Prüfbemerkung bis zu einer abschließenden Klärung als „Erinnerungsvermerk“.

4.6 Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Für die zuletzt unter den Tz 4.3 und 4.4 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 näher erläuterten Fragen besteht nach wie vor Klärungsbedarf.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalau sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als nach wie vor **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Der erzielte Jahresüberschuss von 3,2 Mio. € und letztlich auch die Erhöhung der liquiden Mittel um fast 3,1 Mio. € wäre ohne die Gewährung der Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Mio. € nicht eingetreten. Allerdings konnte im Gegensatz zum Vorjahr auch bei Herausrechnung der Bedarfszuweisung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die negative Nettosition verdeutlicht die Überschuldung. Eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation wird durch die 2015 vom Land gewährte Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages eintreten. Danach wird die Samtgemeinde ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen haben.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 26.04.2017

gez. Unterschrift

Schattauer

**Schlussbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue
zum 31.12.2014 (Stand: 03.02.2017)**

| Aktiva | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Passiva | | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|---------------------|--|------------------------|------------------------|----------------------|--|------------------------|------------------------|
| 1 | Immaterielles Vermögen | 1.938.980,75 | 1.959.238,27 | 1 | Nettoposition | -23.091.453,34 | -20.230.235,06 |
| 1.2 | Immaterielles Vermögen | 80.817,51 | 59.204,23 | 1.1 | Basis-Reinvermögen | -24.401.287,64 | -19.920.826,65 |
| 1.4 | geleistete Investitionszuweisungen | 1.840.814,44 | 1.813.100,73 | 1.1.1 | Reinvermögen | -4.715.273,74 | -4.715.273,74 |
| 1.9 | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 17.348,80 | 86.933,31 | 1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -19.686.013,90 | -15.205.552,91 |
| 2 | Sachvermögen | 19.246.613,13 € | 19.045.352,12 € | 1.2 | Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 | unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 38.489,56 | 38.510,55 | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisse | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 13.005.668,90 | 12.855.098,44 | 1.3 | Jahresergebnis | -10.616.795,25 | -11.897.205,51 |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 3.728.413,58 | 3.556.464,43 | 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | -15.002.658,99 | -15.097.256,24 |
| 2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 800,00 | 800,00 | 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 4.385.863,74 | 3.200.050,73 |
| 2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.573.044,85 | 1.581.567,76 | 1.4 | Sonderposten | 11.926.629,55 | 11.587.797,10 |
| 2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 804.981,61 | 787.685,09 | 1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 11.884.707,94 | 11.453.637,53 |
| 2.9 | geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 95.214,63 | 225.225,85 | 1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Finanzvermögen | 6.232.428,12 € | 5.778.117,64 € | 1.4.3 | Gebührenaussgleich | 19.236,24 | 19.236,24 |
| 3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.893.897,68 | 2.893.897,68 | 1.4.5 | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 22.685,37 | 114.923,33 |
| 3.2 | Beteiligungen | 17.946,01 | 17.948,61 | 2 | Schulden | 40.569.700,27 € | 40.480.302,93 € |
| 3.3 | Sondervermögen | 708.609,14 | 708.609,14 | 2.1 | Geldschulden | 39.684.679,66 | 39.663.246,62 |
| 3.4 | Ausleihungen | 159.631,49 | 127.758,09 | 2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 9.684.679,66 | 9.663.246,62 |
| 3.5 | öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.062.382,02 | 1.740.166,43 | 2.1.3 | Liquiditätskredite | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 2.575,01 | 2.575,01 | 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 814.243,79 | 790.913,84 |
| 3.8 | sonstige privatrechtliche Forderungen | 255.963,12 | 137.912,22 | 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 43.573,56 | 5.788,95 |
| 3.9 | sonstige Vermögensgegenstände | 131.423,65 | 149.250,46 | 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 27.203,26 | 20.353,52 |
| 4 | Liquide Mittel | 1.093.645,55 | 4.190.437,70 | 3 | Rückstellungen | 11.050.499,40 | 10.696.740,87 |
| 4.1 | Liquide Mittel | 1.093.645,55 | 4.190.437,70 | 3.1 | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung. | 9.450.625,00 | 9.011.470,12 |
| 5 | aktive Rechnungsabgrenzung | 53.578,78 | 43.213,01 | 3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes | 489.385,94 | 468.638,23 |
| | | | | 3.6 | Rückstellungen für FAG-Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.8 | andere Rückstellungen | 1.110.488,46 | 1.216.632,52 |
| | | | | 4. | passive Rechnungsabgrenzung | 36.500,00 | 69.550,00 |
| Summe Aktiva | | 28.565.246,33 € | 31.016.358,74 € | Summe Passiva | | 28.565.246,33 | 31.016.358,74 |

nachrichtlich:

Bürgschaften

11.619.625,00

Haushaltsreste für Investitionen

2.019.703,05

Dannenberg (Elbe), den 03.02.2017

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

Meyer

Geprüft

26. April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2014

| Gesamtergebnishaushalt | | | | | | |
|------------------------|---|---------------|---------------|---------------|-------------------------|-----------------|
| Samtgemeinde Elbtalau | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ansätze 2014 | mehr (+) weniger (-) | üpl./apl. Aufw. |
| 020 | Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.) | 17.353.322,84 | 15.787.730,50 | 12.784.000,00 | 3.003.730,50 | |
| 030 | Auflösungserträge aus Sonderposten | 590.960,71 | 574.404,61 | 564.900,00 | 9.504,61 | |
| 050 | öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge) | 165.435,75 | 189.275,94 | 208.700,00 | -19.424,06 | |
| 060 | privatrechtliche Entgelte | 246.955,14 | 233.671,20 | 206.700,00 | 26.971,20 | |
| 070 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 565.674,63 | 428.119,25 | 439.700,00 | -11.580,75 | |
| 080 | Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 14.986,49 | 18.111,64 | 20.100,00 | -1.988,36 | |
| 110 | Sonstige ordentliche Erträge | 267.540,36 | 1.895.111,79 | 398.100,00 | 1.497.011,79 | |
| 198 | Summe ordentliche Erträge | 19.204.875,92 | 19.126.424,93 | 14.622.200,00 | 4.504.224,93 | |
| 200 | Aufwendungen für aktives Personal | 5.178.955,04 | 5.129.206,37 | 5.084.400,00 | 44.806,37 | |
| 210 | Aufwendungen für Versorgung | 242.860,30 | 1.163.171,74 | 159.100,00 | 1.004.071,74 | |
| 220 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.383.050,91 | 2.405.822,64 | 2.683.700,00 | -277.877,36 | |
| 230 | Abschreibungen | 790.574,85 | 756.210,46 | 667.100,00 | 89.110,46 | |
| 240 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 581.161,28 | 526.673,76 | 526.300,00 | 373,76 | |
| 250 | Transferaufwendungen | 4.480.589,22 | 4.663.672,60 | 4.605.000,00 | 58.672,60 | |
| 260 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.067.223,33 | 1.165.390,64 | 1.073.500,00 | 91.890,64 | |
| 298 | Summe Ordentliche Aufwendungen | 14.724.414,93 | 15.810.148,21 | 14.799.100,00 | 1.011.048,21 | |
| 299 | Ordentliches Jahresergebnis | 4.480.460,99 | 3.316.276,72 | -176.900,00 | 3.493.176,72 | |
| 300 | außerordentliche Erträge | 24.972,00 | 68.326,34 | 202.000,00 | -133.673,66 | |
| 350 | außerordentliche Aufwendungen | 119.569,25 | 184.552,33 | 0,00 | 184.552,33 | |
| 399 | außerordentliches Jahresergebnis | -94.597,25 | -116.225,99 | 202.000,00 | -318.225,99 | |
| 400 | Jahresergebnis | 4.385.863,74 | 3.200.050,73 | 25.100,00 | 3.174.950,73 | |

Geprüft

25. April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2014

| Gesamtfinanzrechnung | | | | | | |
|-----------------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------|
| Samtgemeinde Elbtalau | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ansätze 2014 | mehr (+) weniger (-) | üpl./apl. Aufw. |
| 1000 | Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 1020 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv. | 17.358.886,38 | 15.844.660,50 | 12.784.000,00 | 3.060.660,50 | |
| 1040 | öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.) | 213.509,87 | 236.602,49 | 278.400,00 | -41.797,51 | |
| 1050 | privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen) | 244.640,16 | 233.783,04 | 206.700,00 | 27.083,04 | |
| 1060 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 440.608,16 | 563.145,89 | 439.000,00 | 124.145,89 | |
| 1070 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 14.986,49 | 18.111,64 | 20.100,00 | -1.988,36 | |
| 1090 | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 43.127,76 | 39.607,22 | 32.700,00 | 6.907,22 | |
| 1100 | Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 18.315.758,82 | 16.935.910,78 | 13.760.900,00 | 3.175.010,78 | |
| 1200 | Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 1210 | Auszahlungen für aktives Personal | 4.838.626,75 | 4.889.700,91 | 4.939.700,00 | -49.999,09 | |
| 1220 | Auszahlungen für Versorgung | 93.928,71 | 95.693,99 | 91.900,00 | 3.793,99 | |
| 1230 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.411.109,88 | 2.269.418,71 | 2.681.800,00 | -412.381,29 | |
| 1240 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 573.704,85 | 543.123,54 | 526.300,00 | 16.823,54 | |
| 1250 | Transferauszahlungen außer für Investitionen | 4.561.652,57 | 4.740.094,09 | 4.605.000,00 | 135.094,09 | |
| 1260 | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 1.212.048,61 | 1.248.978,63 | 1.075.400,00 | 173.578,63 | |
| 1300 | Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.691.071,37 | 13.787.009,87 | 13.920.100,00 | -133.090,13 | |
| 1500 | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.624.687,45 | 3.148.900,91 | -159.200,00 | 3.308.100,91 | |
| 2000 | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 2010 | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen | 129.989,00 | 231.438,15 | 154.500,00 | 76.938,15 | |
| 2020 | Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen | 45.115,48 | 51.518,78 | 0,00 | 51.518,78 | |
| 2030 | Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen | 100.742,78 | 198.605,64 | 202.000,00 | -3.394,36 | |
| 2040 | Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen | 37.920,29 | 31.873,40 | 31.700,00 | 173,40 | |
| 2100 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 313.767,55 | 513.435,97 | 388.200,00 | 125.235,97 | |
| 2200 | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 2210 | Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude | 4.569,27 | 21.954,63 | 10.000,00 | 11.954,63 | |
| 2220 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 114.313,81 | 291.903,45 | 390.000,00 | -98.096,55 | |
| 2230 | Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens | 400.895,43 | 240.950,33 | 476.400,00 | -235.449,67 | |
| 2240 | Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl. | 0,00 | 2,60 | 0,00 | 2,60 | |
| 2250 | Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen | 8.542,53 | 24.459,27 | 0,00 | 24.459,27 | |
| 2300 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 528.321,04 | 579.270,28 | 876.400,00 | -297.129,72 | |
| 2500 | Saldo aus Investitionstätigkeit | -214.553,49 | -65.834,31 | -488.200,00 | 422.365,69 | |
| 2600 | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 4.410.133,96 | 3.083.066,60 | -647.400,00 | 3.730.466,60 | |
| 3000 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | | |
| 3010 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0,00 | 646.300,00 | 488.200,00 | 158.100,00 | |
| 3100 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 646.300,00 | 488.200,00 | 158.100,00 | |
| 3200 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | | |
| 3210 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 651.069,55 | 698.316,33 | 690.200,00 | 8.116,33 | |

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2014

| Gesamtfinanzrechnung | | | | | | |
|------------------------|---|---------------|---------------|------------------------------------|---|-----------------|
| Samtgemeinde Elbtalaue | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ansätze 2014 | mehr (+) weniger (-) | üpl./apl. Aufw. |
| 3300 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 651.069,55 | 698.316,33 | 690.200,00 | 8.116,33 | |
| 3500 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -651.069,55 | -52.016,33 | -202.000,00 | 149.983,67 | |
| 3550 | Finanzmittelbestand | 3.759.064,41 | 3.031.050,27 | -849.400 -860.000,00 | 3.880.450,27 3.891.950,27 | *) |
| 3600 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 8.493.500,63 | 11.318.456,85 | 0,00 | 11.318.456,85 | |
| 3700 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 14.042.423,94 | 11.252.714,97 | 0,00 | 11.252.714,97 | |
| 3800 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -5.548.923,31 | 65.741,88 | 0,00 | 65.741,88 | |
| 4100 | +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 2.883.504,45 | 1.093.645,55 | 0,00 | 1.093.645,55 | |
| 4200 | Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 1.093.645,55 | 4.190.437,70 | 0,00 | 4.190.437,70 | |

*) Korrektur aufgrund berichteter
Seite 2

Geprüft

26. April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift